LANDKREIS NIENBURG/WESER
D E R L A N D R A T

AfR/01/2016

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung
am Mittwoch, dem 09.03.2016, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 15:45 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
Herr KTA Jörg Brüning, 31636 Linsburg
Herr KTA Ernst Brunschön, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Herr KTA Rüdiger Kaltofen, 31604 Raddestorf
Herr stellv. Landrat Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
Herr KTA Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen
Herr KTA Rolf Warnecke, 31582 Nienburg
Herr KTA Dr. Ralf Weghöft, 31582 Nienburg
Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Beratendes Mitglied

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke
Herr Wolfgang Wieczorek, 31592 Stolzenau

Verwaltung

Herr Markus Arndt, als Protokollführer
Herr BD Dietrich Pagels,
Frau Simone Schulze,
Herr Kreisrat Thomas Schwarz,

Der Vorsitzende KTA Warnecke eröffnet um 15 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 03.12.2015

TOP 2: Sachstandsbericht Förderprogramm Pro Invest
2016/027

TOP 3: Maßnahmen erster Priorität für die Verwendung der Regionalisierungsmittel
2016/030

TOP 4: Mitteilungen/Anfragen

TOP 4.1: Mitteilungen; hier: Fortschreibung des Konsensprojektes Großflächiger Einzelhandel

TOP 4.2: Mitteilungen; hier: Änderung des Landesraumordnungsprogrammes Niedersachsen

TOP 4.3: Mitteilungen; hier: Raumordnungsverfahren Ersatzneubau Stade-Landesbergen

TOP 4.4: Mitteilungen; hier: Neues Förderprogramm der REK Weserbergland-plus

TOP 4.5: Mitteilungen; hier: SÜDLINK - Höchstspannungsleitung Brunsbüttel - Großgartach; Gleichstrom und Höchstspannungsleitung Wilster - Grafenrheinfeld; Gleichstrom

TOP 4.6: Mitteilungen; hier: Breitband

TOP 4.7: Anfragen; hier: Schafhaltung auf Deichen

TOP 5: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Warnecke	gez. Arndt	gez. Kohlmeier
Kreistagsabgeordneter	Dipl.-Geograph	Kohlmeier

Protokoll zu TOP 1

09.03.2016

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 03.12.2015

Beschluss:

Das Gremium beschließt einstimmig.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 09.03.2016

Protokoll zu TOP 2

2016/027
09.03.2016

Sachstandsbericht Förderprogramm Pro Invest

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Warnecke lobt die Förderinitiative Pro Invest als Erfolgsgeschichte. Mit diesem Programm würden Arbeits- und Ausbildungsplätze im Landkreis geschaffen. Negative Mitnahmeeffekte seien bisher nicht zu beobachten gewesen.

KTA Dr. Weghöft fragt sich, ob angesichts der Bedeutung des Programmes für Investitionen und die Schaffung Arbeits- und Ausbildungsplätzen die Höhe der Fördermittel für das Jahr 2016 ausreichend seien. Aus seiner Fraktion heraus besteht der Wunsch, die Fördermittel für das Jahr 2016 im Nachtragshaushalt um weitere 150.000 € auf dann 400.000 € zu erhöhen. Im Haushalt für das Jahr 2017 könnte dann ggf. eine Anpassung an die wirkliche Nachfrage erfolgen. Später erläutert KTA Dr. Weghöft, dass jede Förderung mit Pro Invest eine tatsächliche Investition in ca. 10 – facher Höhe auslöse.

KTA Westermann ermahnt, dass zusätzliche Ausgaben in Höhe von 150.000 € auch von der Haushaltslage abhängen. Grundsätzlich unterstützt aber auch seine Fraktion eine Erhöhung des Fördervolumens von Pro Invest.

BD Pagels äußert die Ansicht, dass auch eine Erhöhung auf 500.000 € auf eine ausreichende Nachfrage durch die Projektträger stoßen würde.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 09.03.2016

Protokoll zu TOP 3

2016/030
09.03.2016

Maßnahmen erster Priorität für die Verwendung der Regionalisierungsmittel

Beschluss:

Das Gremium beschließt einstimmig.

Beratungsgang:

ohne

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 09.03.2016

Protokoll zu TOP 4

09.03.2016

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

ohne

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 09.03.2016

Protokoll zu TOP 4.1

09.03.2016

Mitteilungen; hier: Fortschreibung des Konsensprojektes Großflächiger Einzelhandel

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt erläutert, dass das Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover ab März 2016 eine flächendeckende Erhebung des Einzelhandelsbestandes in den Landkreisen und Städten des Netzwerkgebietes sowie im Landkreis Holzminden durchführen werde.
Das Forum Stadt- und Regionalplanung setzte sich mit dem seit 2003 durchgeführten „Konsensprojekt Großflächiger Einzelhandel“ zum Ziel, auf einer abgestimmten Datenbasis zur Einzelhandelssituation (Vollerhebung) gemeinsame Vereinbarungen zur frühzeitigen Information und zu einem Abstimmungs- und Moderationsverfahren für den Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover zu erarbeiten.
Übergeordnete Zielsetzungen des Konsensprojektes seien:

- die Sicherstellung der Versorgung in den Städten und Gemeinden des Erweiterten Wirtschaftsraums Hannover,
- die Stärkung der zentrale Einkaufslagen in den Innenstädten und Ortskernen und
- die Gewährleistung der wohnortnahen Versorgung in allen Städten, Gemeinden und Ortsteilen mit zeitgemäßen Angeboten des Handels.

Ab Anfang März 2016 werde für die vierte Fortschreibung des Konsensprojekts im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover eine flächendeckende Einzelhandelserfassung durch das Büro Stadt + Handel durchgeführt.

Zu diesem Zwecke würden Mitarbeiter des Büros Stadt + Handel in den nächsten Monaten (voraussichtlich März / April) die Einzelhandelsbetriebe im Landkreis Nienburg/Weser aufsuchen. Sie würden die Betriebe hinsichtlich ihrer Verkaufsfläche und der angebotenen Sortimente erfassen. Die Mitarbeiter können sich mit einem Schreiben der Auftraggeber ausweisen. Die Erhebungsdaten seien die Basis für ein Einzelhandelsgutachten, das von der Fa. Stadt + Handel voraussichtlich bis zum Jahresende erstellt wird.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 09.03.2016

Protokoll zu TOP 4.2

09.03.2016

Mitteilungen; hier: Änderung des Landesraumordnungsprogrammes Niedersachsen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt verwies darauf, dass im Niedersächsischen Ministerialblatt vom 10. November 2015 die zweite Auslegung des LROP-Änderungsentwurfes bekanntgemacht worden sei. Die Träger öffentlicher Belange hätten daraufhin bis zum 06. Januar 2016 Gelegenheit gehabt, eine Stellungnahme zu dem zweiten Änderungsentwurf abzugeben.
Die Änderungen des zweiten Entwurfes hätten u.a. die Festlegung von Vorranggebieten Moorentwicklung nicht mehr vorgesehen. Die Kulissen für die Vorranggebiete Torferhaltung und Biotopverbund sei er reduziert worden. Nach der Beratung im ALNU am 23.12.2016 seien einige Punkte identifiziert worden, zu denen der Landkreis erneut eine Stellungnahme abgeben sollte.
Dementsprechend hätte der Landkreis fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben, in der er sich vor allem zu einigen Vorranggebieten Torferhaltung sowie Biotopverbund und erneut zu den Festlegungen zur Rohstoffgewinnung geäußert hätte.
Am 27. und 28. Januar 2016 sei diese Stellungnahme mit dem Land erörtert worden. Da die Teilnahme am Erörterungstermin sehr gering gewesen sei, hätten die Aspekte der Stellungnahme des Landkreises noch einmal vertieft werden können. Das Land hätte für einige der bemängelten Festlegungen bzw. Defizite eine erneute Prüfung in Aussicht gestellt. Nach der Ressortabstimmung solle im April ein Kabinettsbeschluss herbeigeführt werden. Anschließend werde sich der Landtag mit der LROP-Änderung befassen und ihn dann, voraussichtlich bis zur Sommerpause, beschließen. Die Rechtskraft des neuen LROP werde für Herbst 2016 erwartet.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 09.03.2016

Protokoll zu TOP 4.3

09.03.2016

Mitteilungen; hier: Raumordnungsverfahren Ersatzneubau Stade-Landesbergen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt berichtet, dass für die Maßnahme Nr. 7 gem. Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz ein Ersatzneubau der 220 kV – Leitung durch eine 380 kV-Leitung auf dem Abschnitt Stade Landesbergen vorgesehen sei. Für diese Maßnahme würde ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt, um die Raumverträglichkeit der Maßnahme zu prüfen. Die verfahrens-führende Behörde sei das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg.

Am 10. Dez. 2014 hätte eine Antragskonferenz in Bücken stattgefunden. Der Landkreis Nienburg/Weser habe Stellungnahmen mit Datum vom 13.01.2015 und 17.06.2015 abgegeben.

Mit Inkrafttreten der Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes am 01.01.2016 sei die Option für den Einsatz von Erdkabel für Leitungen für die Maßnahme 7 geöffnet worden. Im Falle des Neubaus könne diese Höchstspannungs-Drehstrom-Übertragungsleitung auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten als Erdkabel errichtet und betrieben werden, wenn

- der Abstand zu Wohngebäuden im Innenbereich weniger als 400 Metern resp. weniger als 200 Metern zu Wohngebäuden im Außenbereich beträgt oder
- eine Freileitung gegen § 44 Absatz 1 (Artenschutz) bzw. § 34 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetzes (Gebietsschutz die für Natura 2000-Kulisse) verstieße.

Vor diesem Hintergrund würden zurzeit zahlreiche Abschnitte vom Übertragungsnetzbetreiber TENNET darauf hin überprüft, ob der Einsatz von Erdkabeln möglich und sinnvoll sei. In einer ergänzenden Antragskonferenz am 09.03.2016 seien die neuen Optionen mit den Trägern öffentlicher Belange besprochen werden. Dabei sei auch der Vorschlag einer Bürgerinitiative aus dem Raum Warpe angesprochen worden, der eine Erdkabellösung im Verlauf des Wesertales vorsehe. Die Einleitung des

Beteiligungsverfahrens des ROV solle im Sommer 2016 erfolgen. Damit könnte das ROV bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

Kreislandwirt Göckeritz erläutert, dass die Ausführungen zur Erdkabeloption im BBPIG insbesondere im Hinblick auf einen schnellen Planungsverlauf zu einem Trugschluss führen könnten. Von der Verlagerung von der Freileitung zum Erdkabel seien vor allem Eigentümer betroffen. An einem Beispiel aus Südniedersachsen habe sich gezeigt, dass man hier allein für einen 5 km langen Abschnitt nur mit zeitaufwändigen Enteignungsverfahren weiterkomme. Das Erdkabel benötige bei einer Sohlentiefe von 1,60 m eine Trasse von 23 m Breite. Dies entspreche einer Bundesautobahn. Der gesamte Baubereich erreiche eine Breite von 45 m. Die Trasse müsse langfristig von tiefwurzelndem Bewuchs sowie von Bäumen und Sträuchern freigehalten werden. Alle 950 m müsse eine Muffe die Kabel verbinden. Die Kabelübergangsanlagen seien kleine Umspannwerke, die eine Fläche von bis zu 8.000 m² benötigten (Anmerkung der KV: Dies ist der von der Tennet genannte Maximalwert bei längeren Kabelabschnitten, auch bei kürzeren Abschnitten unter 5 km würden Flächen von mindestens 3.500 m² benötigt).

KTA Dr. Schmädeke fragt, ob es für die Flächeneigentümer eine Konzessionsabgabe gäbe.

Kreislandwirt Göckeritz antwortet, dass eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe von 20% des Flächenwertes angeboten werde.

KTA Sieling erinnerte daran, dass in der Bevölkerung erst durch die SüdLink Planung sehr viel Unruhe entstanden sei, während man sich an die parallel geführten 220- und 380-kV gewöhnt habe. Ebenso hätte man die Planung für den Ersatzneu für die 220 kV-Leitung akzeptiert.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 09.03.2016

Protokoll zu TOP 4.4

09.03.2016

Mitteilungen; hier: Neues Förderprogramm der REK Weserberglandplus

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

BD Pagels berichtet, dass aus verbliebenen Projektmitteln neue Projekte innerhalb der REK finanziert werden könnten, u.a. für den Klimaschutz oder die Bildung. Ein Projektvorschlag sei schon verabschiedet worden, weitere seien in Planung.

KTA Warnecke regte an, dass das VHS-Gebäude energetisch überarbeitet werden müsste.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 09.03.2016

Protokoll zu TOP 4.5

09.03.2016

Mitteilungen; hier: SÜDLINK - Höchstspannungsleitung Brunsbüttel - Großgartach; Gleichstrom und Höchstspannungsleitung Wilster - Grafenrheinfeld; Gleichstrom

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt erläutert, dass die beiden Maßnahmen Nr. 3 und 4 aus dem Bundesbedarfsplan mit der Änderung des BBPlG mit einem „E“ gekennzeichnet worden seien. D.h., dass für diese Leitungen vorrangig Erdkabel vorzusehen seien und nur ausnahmsweise eine Ausführung als Freileitung erfolgen solle.

Nachdem der Gesetzgeber diesen Erdkabelvorrang bei Gleichstromprojekten festgesetzt hätte, werde die Planung der SuedLink-Verbindungen aktuell neu aufgesetzt.

Dafür sei es erforderlich, die gesetzlichen Vorgaben von der Bundesnetzagentur als zuständiger Behörde in einer Planungsmethode zu konkretisieren. Die BNA habe hierfür ein Positionspapier zur Erdkabel-Methodik vorgelegt, welches derzeit abgestimmt wird. Die Arbeitsgemeinschaft De Witt Rechtsanwaltsgesellschaft und Planungsbüro OECOS habe im Auftrag der Kooperation Hamelner Erklärung eine Stellungnahme zu diesem Positionspapier verfasst.

Auf dieser Basis werde die TENNET mögliche neue Trassenkorridore herleiten und der Öffentlichkeit vorstellen. Im Zuge der Neuplanung werde die TENNET erneut den frühzeitigen und engen Austausch mit der Öffentlichkeit suchen.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 09.03.2016

Protokoll zu TOP 4.6

09.03.2016

Mitteilungen; hier: Breitband

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Kreislandwirt Göckeritz mahnt die Dringlichkeit des Breitbandausbaus an. Er nennt als Beispiel, dass von den Landwirten im Kreisgebiet 6.000 Anträge auf Betriebsprämien nunmehr nur noch online beantragt werden könnten. Hierbei seien auch kartografische Eintragungen notwendig, die ein schnelles Internet voraussetzten. Deshalb sei der Breitbandausbau auch im ländlichen Raum sehr dringlich. Hier müssten Glasfaserkabel verlegt werden. Er berichtet über die Eigeninitiative in Sonnenborstel, wo in Eigenarbeit Leerrohre verlegt werden sollen. Der Landkreis müsse dafür sorgen, dass das gesamte Kreisgebiet versorgt würde. Er forderte den Landkreis auf auch bei in Eigeninitiative verlegten Leerrohren im Straßenseitenraum entlang von Kreisstraßen unbürokratisch und schnell eine Erlaubnis zu erteilen.

Kreisrat Schwarz erläutert, dass die Markterkundung, die jährlich wiederkehrend die TK-Betreiber zur Notifizierung ihrer Planungen auffordere, zum 01.02.2016 abgeschlossen worden sei. Vereinzelt seien hier Nachforderungen zur Vorlage der Daten in IT-lesbarer Form noch zu erbringen.

Der nächste Schritt sei ein Interessenbekundungsverfahren, das entweder die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke oder die Eckdaten eines Betreibermodells abfrage. Eine Differenzierung nach Gebietskulisse sei möglich. Die Planungsmittel des BMVI könnten hier ergänzend eingesetzt werden.

Es sei beabsichtigt, auf Basis der Ergebnisse die dritte Einplanungsrunde für die Bundesmittel, voraussichtlich im Juli 2016, zu erreichen. Die Bundesmittel könnten mit Landesmitteln kombiniert werden.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 09.03.2016

Protokoll zu TOP 4.7

09.03.2016

Anfragen; hier: Schafhaltung auf Deichen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Kreislandwirt Göckeritz fragt an, ob die Kreisverwaltung bei der Frage der Schafhaltung auf den Deichen behilflich sein könne. Die Voraussetzungen für eine Schafhaltung seien nicht mehr gegeben, wenn eine Einzäunung aus Hochwasserschutzgründen nicht möglich sei. Wegen einer möglichen Bejagung der Schafe durch den Wolf sei die Einzäunung eine Voraussetzung, um entsprechende Cross-compliance-Mittel zu erhalten.

Anmerkung der Kreisverwaltung: Aus Sicht des Hochwasserschutzes ist eine Deichunterhaltung mit Schafen sehr zu befürworten und bei unseren gewidmeten Hochwasserdeichen im Nordkreis auch gängige Praxis. Bei der abschnittsweisen Deichbeweidung werden bereits heute die Schafe je nach zu beweidendem Abschnitt temporär eingezäunt. Sobald an einem Deichabschnitt die Beweidung abgeschlossen ist werden die Weidezäune umgesetzt. Diese Praxis ist unabhängig davon, ob die Zäune den Wolf abwehren oder nicht. Sobald ein Hochwasser aufläuft und gemeldet ist, müssen die Zäune abgebaut und darin geferchte Schafe und von den Deichflächen rechtzeitig entfernt werden.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 09.03.2016

Protokoll zu TOP 5

09.03.2016

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Keine Anfragen

Beratungsgang:

ohne